

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 17.11.2020

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Montag, den 16.11.2020 um 19:00 Uhr

7	VL-102/2020	Bebauungsplan Nr. 52 "Steinstraße 18" im Ortsteil Nordheim hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur zweiten Offenlage b) Satzungsbeschluss und Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzung
---	-------------	---

Bemerkungen:

Für die Verwaltung erläuterte Frau Hulbert die Sachlage. Beispielsweise habe der Kreis Bergstraße in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Sockelmauern im Bereich dieses Bebauungsplans unzulässig seien, damit Kleintiere ungehindert streifen könnten.
Im Übrigen sei für den Zweckverband KMB eine Dienstbarkeit auf der künftigen Privatstraße im Grundbuch einzutragen, damit Arbeiten am Kanal ungehindert möglich seien.

Beschluss:

**a) Die Hinweise und Anregungen werden gemäß der beigefügten Anlage 1 beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung sind entsprechend der Beschlussfassung zu überarbeiten.
Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.**

b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 52 „Steinstraße 18“ im Ortsteil Nordheim (s. Anlage 2) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan (s. Anlage 3) wird gebilligt. Der Flächennutzungsplan, welcher im Bereich des Plangebietes eine „Gemischte Baufläche“ darstellt, wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes dahingehend berichtigt, dass im Plangebiet eine „Wohnbaufläche“ dargestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		